

Corona-Update Oktober 2022: Verhaltensregeln und Infektionsschutzmaßnahmen Fahrerlaubnisprüfungen

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes und der Wiedereinführung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung zum 01.10.2022 wurde auch das TNM-Hygienekonzept mit den Schutzmaßnahmen und Regelungen für die Teilnahme an Fahrerlaubnisprüfungen angepasst – hier ein Überblick:

Da vielerorts auch weiterhin bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln eine Verpflichtung zum Tragen von Schutzmasken besteht, sprechen wir **für die Fahrerlaubnisprüfungen eine dringende Empfehlung zum Tragen von Schutzmasken** aus. Es sollte sowohl bei theoretischen wie auch bei praktischen Prüfungen mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) getragen werden; a.G. der höheren Schutzwirkung wird allen Beteiligten das **Tragen von FFP2-/KN95-Masken** empfohlen.

Wir bitten grundsätzlich alle Teilnehmenden/Begleitenden nur symptomfrei zur Prüfung zu erscheinen – nutzen Sie die weiterhin bestehenden Testangebote und tragen so zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bei.

Die allgemein bewährten **Abstands- und Hygieneregeln** leisten ebenso einen deutlichen Beitrag zum Infektionsschutz – durch entsprechende Beachtung dieser Regeln können wir einen gemeinsamen Beitrag leisten.

Ungeachtet dieser vereinfachten Darstellung sind die jeweiligen Regelungen der Corona-VO'en der Länder und ggf. ergänzenden regionalen Verfügungen zu beachten.

Sie finden unsere Hinweise/Erläuterungen auch unter: [TÜV-NORD/Corona-Update](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre TÜV NORD Mobilität
Business Competence Fahrerlaubnis
Hannover, 04.10.2022

